Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153, 1. Änderung, soll für den Bereich des ehemaligen Aldi-Marktes in Streek Baurecht für eine Nachnutzung der teils leerstehenden Immobilie an der Rodenkirchener Straße geschaffen werden. Geplant sind die Ansiedlung eines Baumarktes sowie die Erweiterung des vorhandenen Getränkemarktes.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurde in der Zeit vom 29.08. – 28.09.2018 öffentlich ausgelegt. Leider wurde in der ausgelegten Planfassung die zulässige Verkaufsfläche des Baumarktes auf maximal 800 m² festgelegt, ohne dabei die Außenverkaufsfläche von 125 m² zu berücksichtigen. Damit wäre das Vorhaben in der geplanten Form nicht umsetzbar. Dieser Fehler sollte entsprechend behoben werden.

Hierzu hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel am 11.04.2019 beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte vom 03.05. – 17.05.2019.

Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, konnte die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Ferner waren Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten teilen der Planung zulässig.

Die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge werden vom Büro Lux Planung in der Sitzung erläutert.